

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Autor .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XIII
<b>Allgemeine Fragen</b> .....	1
1. Was regelt die HCV? .....	1
2. Welche Ziele verfolgt die HCV? .....	2
3. Wie ist die HCV aufgebaut? .....	3
4. Die HCV sieht an diversen Stellen die Möglichkeit vor, weitere Regelungen im Wege des Ausschussverfahrens zu erlassen. Was ist damit gemeint? .....	3
<b>Allgemeine Begriffsbestimmungen</b> .....	5
5. Was ist eine Angabe im Sinne der HCV? .....	5
6. Was ist eine nährwertbezogene Angabe? .....	6
7. Was ist eine gesundheitsbezogene Angabe? .....	8
8. Welche Angaben sieht die Rechtsprechung als „gesundheits- bezogen“ an? .....	9
9. Was ist der Unterschied zwischen „spezifischen“ und „unspezifischen“ gesundheitsbezogenen Angaben? .....	10
<b>Anwendungsbereich</b> .....	12
10. Auf welche Lebensmittel findet die HCV Anwendung? .....	12
11. Findet die HCV auch auf unverpackte Lebensmittel Anwendung? ..	13
12. Gilt die HCV auch für die Werbung gegenüber Fachkreisen wie Ärzten, Apothekern oder Angehörigen von Ernährungsberufen? ..	14
13. Gilt die HCV auch für nicht kommerzielle Aussagen, z. B. Aussagen der Presse oder Aussagen von Ernährungsexperten? ..	14
14. Fallen Markennamen und Phantasiebezeichnungen in den Anwendungsbereich? .....	15
15. Sieht die HCV Ausnahmen für gesundheitsbezogene Lebens- mittelkategorien vor? .....	16

<b>Verhältnis zu anderen Vorschriften</b> .....	18
16. Wie ist das Verhältnis zur Richtlinie über irreführende und vergleichende Werbung, zur EG-Basisverordnung und zur LMIV? .....	18
17. Wie ist das Verhältnis der HCV zu produktspezifischen Regelungen, beispielweise für Nahrungsergänzungsmittel und diätetische Lebensmittel? .....	18
18. Wie ist das Verhältnis zur Verordnung über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln? .....	20
<b>Allgemeine Grundsätze und Bedingungen für die Verwendung nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben</b> .....	21
19. Welche allgemeinen Vorgaben gelten für die Verwendung von nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben? .....	21
20. Die Verwendung nährwert- oder gesundheitsbezogener Angaben soll weiterhin nur zulässig sein, „wenn vom durchschnittlichen Verbraucher erwartet werden kann, dass er die positive Wirkung, wie sie in der Angabe dargestellt wird, versteht“. Was bedeutet das? .....	22
<b>Nährwertprofile</b> .....	24
21. Was sind Nährwertprofile? .....	24
22. Welche Faktoren sind bei der Festlegung der Nährwertprofile zu berücksichtigen? .....	24
23. Sind Ausnahmen vom Erfordernis bestimmter Nährwertprofile vorgesehen? .....	25
24. In welchem Verfahren werden Nährwertprofile festgelegt? Was ist der aktuelle Stand? .....	26
25. Weisen bereits bestimmte Lebensmittel ein ungünstiges Nährwertprofil auf? .....	27
<b>Wissenschaftliche Absicherung</b> .....	29
26. Was sind die allgemeinen wissenschaftlichen Bedingungen der Verwendung nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben? .....	29
27. Welche Anforderungen werden an die zu erbringenden wissenschaftlichen Nachweise gestellt? .....	30

<b>Nährwertkennzeichnung</b> .....	33
28. Gilt die nach der Verordnung vorgesehene Nährwertkennzeichnung für alle Lebensmittel? .....	33
29. Muss eine Nährwertkennzeichnung bei vorverpackten Lebensmitteln auch außerhalb des Etiketts in der Werbung erfolgen? ....	33
30. Ist eine Nährwertkennzeichnung auch bei gesundheitsbezogenen Angaben vorgesehen? .....	34
<b>Besondere Bedingungen für nährwertbezogene Angaben</b> .....	35
31. Welche besonderen Bedingungen gelten für nährwertbezogene Angaben? .....	35
32. Kann der Anhang mit den festgelegten nährwertbezogenen Angaben geändert werden? .....	37
33. Sind vergleichende nährwertbezogene Angaben zulässig? .....	37
<b>Besondere Bedingungen für die Verwendung gesundheitsbezogener Angaben</b> .....	39
34. Welche besonderen Bedingungen gelten für die Verwendung gesundheitsbezogener Angaben? .....	39
35. Welche gesundheitsbezogenen Angaben sind nach der Verordnung von vornherein nicht zugelassen? .....	40
<b>Listenzulassung</b> .....	42
36. Was bedeutet die Listenzulassung? .....	42
37. Welche Angaben werden von der Listenzulassung genau erfasst? .....	43
38. Welche Angaben können nicht Gegenstand einer Zulassung sein? .....	44
39. Wie ist der bisherige Stand? .....	45
40. Können Änderungen der Liste von der Kommission oder den Mitgliedstaaten vorgenommen werden? .....	45
41. Kann ein Lebensmittelunternehmen beantragen, dass Angaben in die Liste aufgenommen werden? .....	46
42. Kann gegen Listenzulassungen, Registerveröffentlichungen und Stellungnahmen der EFSA geklagt werden? .....	48
43. Kann ein Lebensmittelunternehmen auch eine Änderung der bereits vorhandenen Liste beantragen? .....	48

<b>Einzelzulassung</b> .....	50
44. Welche Angaben unterliegen der Einzelzulassung? .....	50
45. Wie läuft das Zulassungsverfahren ab? .....	51
46. Was muss dem Zulassungsantrag beigelegt werden? .....	53
47. Was prüft die EFSA und was enthält das Gutachten? .....	54
48. Kann ein Antrag auch zurückgenommen werden? .....	55
49. Wenn eine Aussage auf Antrag eines Lebensmittelunternehmens zugelassen wurde, können andere die Aussage verwenden? .....	55
50. Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen gegen die Versagung einer beantragten Zulassung? .....	56
<b>Gemeinschaftsregister</b> .....	58
51. Was beinhaltet das Gemeinschaftsregister? .....	58
<b>Hinweis- und Informationspflichten</b> .....	59
52. Welche Hinweis- und Informationspflichten sieht die Verordnung bei der Verwendung gesundheitsbezogener Angaben vor? .....	59
<b>Überwachung</b> .....	61
53. Können die Mitgliedstaaten ein Anzeigeverfahren für diejenigen Lebensmittel vorsehen, für die gesundheits- und nährwert- bezogene Aussagen verwendet werden? .....	61
54. Wenn ich mich einer zulässigen Angabe von der Gemeinschafts- liste bediene, kann mir eine mitgliedstaatliche Behörde trotzdem die Verwendung verbieten? .....	62
55. Sind Verstöße gegen die Verordnung strafbar? .....	62
<b>Übergangsregelungen</b> .....	64
56. Welche Übergangsvorschriften gelten für Botanicals? .....	64
57. Welche Übergangsvorschriften gelten für Marken? .....	64
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	67